



Qualitätshandbuch des Betreuten Wohnens in Gastfamilien

Inhalt:

- I. Vorbemerkung
- II. Kriterien bei der Auswahl der Gastfamilie
- III. Mindestanforderungen an den Betreuungsvertrag
- IV. Leistungen durch das Fachteam
- V. Krisen- und Beschwerdemanagement
- VI. Qualitätssicherung

Anlagen:

- Anlage 1: Exemplarischer Fragenkatalog für die Auswahl der Gastfamilie
Anlage 2: Kriterien zur Feststellung der Eignung als Gastfamilie
Anlage 2 a): Selbstauskunft zum Finanzstatus
Anlage 3: Spezifische Anforderungen/Bedürfnisse des Gastes
Anlage 4: Muster Betreuungsvertrag
Anlage 5: Finanzielle Rahmenbedingungen beim Probewohnen und im Vertretungsfall
Anlage 6: Krisenbogen für das Betreute Wohnen in einer Gastfamilie
Anlage 7: Reflexionsbogen Gastfamilie

I. Vorbemerkung

Das Qualitätshandbuch des Betreuten Wohnens in Gastfamilien liefert für die nach den Kriterien der Ziffer 7 der Förderrichtlinie ausgewählten Träger praxisbezogene Leitlinien und Qualitätskriterien für die Leistungserbringung.

II. Kriterien bei der Auswahl der Gastfamilie

Betreutes Wohnen in Gastfamilien stützt sich auf die Prinzipien der Laienhilfe und ist orientiert an der 'normalen' Lebenswelt dieser Familien in der Gemeinde. Die Familienmitglieder müssen keine besonderen beruflichen Qualifikationen aufweisen. Es kommen Familien mit und ohne Kinder, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende oder alleinstehende Personen in Betracht.

Die Familien müssen jedoch drei Grundbedingungen erfüllen:

1. Zeit und Präsenz für die Betreuung,
2. ausreichende Räumlichkeiten für den Menschen mit Behinderung in Form eines eigenen Zimmers in der Wohnung bzw. einer kleinen Wohnung im Haus, das von der Familie in einem für Familienmitglieder üblichen Rahmen möbliert wird oder mit eigenen Möbeln ausgestattet werden kann, anderweitige räumliche Verhältnisse müssen im Einzelfall **vor** dem Probewohnen mit dem Kostenträger geklärt werden.
3. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Fachteam und gegebenenfalls anderen Stellen (z.B. Haus- und Fachärzten, rechtlichen Vertretern, Sozialverwaltung).

Die sorgfältige Auswahl der Familien erfolgt durch persönliches Kennenlernen aller Familienmitglieder während mehrerer Hausbesuche. In ausführlichen Gesprächen erhält das Fachteam einen Eindruck von Motivation, Wünschen, Geschichte, Struktur und Integrationsfähigkeiten der Familie. Hinsichtlich des Wohnortes sollte beachtet werden, dass dem Gast die soziale Teilhabe bzw. die Teilhabe am Arbeitsleben nicht durch eine unvorteilhafte Verkehrsanbindung erschwert wird.

Die Abklärung der für die Aufnahme eines Gastes wichtigen Informationen sollte nach standardisierten Verfahrensschritten bzw. Manualen erfolgen. Von Bedeutung sind dabei sowohl die persönliche Eignung der Mitglieder der Gastfamilie als auch die strukturellen Rahmenbedingungen. Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der allgemeinen Eignung als Gastfamilie zu wirken und den spezifischen Anforderungen mit Blick auf einen konkreten potentiellen Gast. Nicht jede grundsätzlich ausgewählte Gastfamilie ist für jeden Klienten geeignet und umgekehrt.

In den Anlagen 1-3 sind wesentliche, zu beachtende Fragestellungen aufgeführt.

Alle Mitglieder der Gastfamilie haben ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen. Die Beantragung beim Bundeszentralregister ist für die Familie kostenfrei. Die Einforderung obliegt dem Fachteam.

III. Mindestanforderungen an den Betreuungsvertrag

Zwischen dem Gast und der Gastfamilie wird, ggf. unter Einbeziehung des rechtlichen Betreuers, vor Beginn der Maßnahme ein Betreuungsvertrag geschlossen, in dem die Rechte und Pflichten aller Vertragsparteien geregelt sind.

Der Leistungsträger, dessen Einwilligung in die Maßnahme vorliegen muss, erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Veränderungen sind dem Leistungsträger vor Vertragsabschluss zur Genehmigung vorzulegen. Die Vereinbarung ist für alle Vertragspartner bindend und endet mit der schriftlichen Kündigung.

Die Aufenthaltsdauer in der Maßnahme des Betreuten Wohnens in Gastfamilien ist in der Regel unbefristet. In begründeten Einzelfällen kann jedoch auch eine vorübergehende Aufnahme in die Gastfamilie möglich sein.

Die Mindestanforderungen stellen sich wie folgt dar:

- Name des Gastes
- Name und Anschrift der Gastfamilie und der verantwortlichen Bezugsperson
- Name und Anschrift des Trägers des Fachteams
- Hinweis auf die Richtlinie des Bezirks Niederbayern
- Beginn des Betreuungsverhältnisses
- Regelung der Kündigungsmodalitäten
- Darlegung der wesentlichen Rechte und Pflichten des Gastes, der Gastfamilie und der Leistungen des Fachteams
- Finanzielle Rahmenbedingungen (Betreuungsgeld, Miete, Verpflegung)
- Hinweise zum Datenschutz
- Abwesenheitsregelung
- Regelungen zum Krisen- und Beschwerdemanagement

Als Anlage 4 beigelegt ist das Muster eines Betreuungsvertrages. Die Träger des Betreuten Wohnens in Gastfamilien sind berechtigt, abweichende Betreuungsverträge zu verwenden, sofern der o.g. Mindestinhalt berücksichtigt ist und die getroffenen Rege-

lungen nicht den Anforderungen der Richtlinie und den Ausführungen dieses Qualitätshandbuches entgegenstehen.

In der Anlage 5 sind Aussagen zu finanziellen Rahmenbedingungen beim Probewohnen und im Vertretungsfall formuliert.

IV. Leistungen durch das Fachteam

Unerlässlich zur Qualitätssicherung des Wohnens in Gastfamilien ist die intensive Begleitung der Gäste und Gastfamilien durch ein Fachteam. Gäste und Gastfamilien werden vom Fachteam nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung und den fachlichen Kriterien des Case Managements dauerhaft begleitet.

Wesentliche Grundsätze der Leistungserbringung sind:

- Ein dynamisches Behinderungsverständnis im Sinne der ICF,
- ein ganzheitliches Krankheitsverständnis,
- Betreuungskontinuität,
- Personen- und bedarfsorientierte Beratung und Begleitung,
- Ressourcenorientierung und Empowerment,
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung,
- Hilfe zur Selbsthilfe.

Nach der Aufnahme eines Gastes in eine Gastfamilie ist es vordringliche Aufgabe des Fachteams die Stabilisierung des Betreuungsverhältnisses durch regelmäßige Hausbesuche zu unterstützen. Bei der fachlichen Begleitung und Unterstützung wird die Gesamtsituation des Gastes und der Gastfamilie berücksichtigt.

Die vorhandenen Ressourcen von Gast und Gastfamilie werden in individuelle Bewältigungsstrategien mit einbezogen.

Das Fachteam ist Ansprechpartner in Krisen und Notfallsituationen (siehe Punkt V.).

Das Fachteam ermöglicht und befördert auch den Austausch von Gastfamilien und Gästen, ggf. auch im Rahmen des Arbeitskreises „Betreutes Wohnen in Gastfamilien in Niederbayern“. Ziel ist es, Möglichkeiten des Meinungs- und Erfahrungsaustausches zu bieten und eventuell auch eine Grundlage für Urlaubsvertretungen zu schaffen. Das Fachteam bietet, ggf. mit Unterstützung des Arbeitskreises „Betreutes Wohnen in Gastfamilien in Niederbayern“, gezielt fachbezogene Informationsveranstaltungen für Gastfamilien und Gäste an.

Im Falle der Beendigung eines Betreuungsverhältnisses zwischen Gast und Gastfamilie obliegt dem Fachteam die angemessene Nachsorge bzw. Weitervermittlung des Gastes.

V. Krisen- und Beschwerdemanagement

Der Gast und die Gastfamilie haben das Recht, sich beim Fachteam, dem Träger des Fachteams oder dem Bezirk Niederbayern wegen Mängeln bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen beraten zu lassen und Beschwerden vorzubringen. Die entsprechenden Kontaktdaten sind Gast und Gastfamilie bekannt zu geben.

Eine Krise liegt vor, wenn:

- das Betreuungsverhältnis als Ganzes gefährdet ist,
- wesentliche Ziele des Betreuten Wohnens in Gastfamilien nicht oder nicht mehr verwirklicht werden können,
- es einen Verdacht auf Umstände gibt, die das Wohl des Menschen mit Behinderung gefährden,
- selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten auftritt.

In krisenhaften Situationen sind folgende Schritte zu beachten:

- Ermittlung des Sachstands,
- Kriseneinschätzung,
- Klärung der Situation und ggf. Deeskalation,
- ggf. Akutmaßnahmen (z.B. medizinische Versorgung, psychiatrische Versorgung, Benachrichtigung der Polizei),
- herausarbeiten, aufzeigen und erproben verschiedener Lösungswege und Strategien mit Gast und Gastfamilie,
- ggf. Reflexion des Bezugssystems Gast-Gastfamilie,
- gemeinsame Festlegung weiterer Verfahrensschritte,
- „Nachsorge“ im Sinne der Stabilisierung, der gemeinsamen Analyse der bewältigten Krise und der Aufarbeitung der durch die Krise entstandenen Folgen.

Bei Verdacht auf Umstände, die das Wohl des Gastes gefährden sind durch das Fachteam alle bekannten Informationen für die Risikoabschätzung einzubeziehen. Hierzu werden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Gast und der Gastfamilie, sofern dies dem Wohl des Gastes nicht entgegensteht, alle zur Risikoabschätzung erforderlichen Informationen eingeholt und gemeinsam bewertet. Dabei ist der frühzeitige Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Gast und Gastfamilie die beste Grundlage für eine sichere Risikoeinschätzung.

Alle Mitteilungen (schriftlich, mündlich, telefonisch, elektronisch - auch anonym), die Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Gastes enthalten und alle relevanten Aspekte sind vom Fachteam schriftlich zu vermerken. Der Bezirk Niederbayern ist darüber zu informieren.

Können im Rahmen der originären Aufgaben und Leistungen des Fachteams keine geeigneten, jedoch notwendigen Leistungen oder Maßnahmen angeboten werden oder werden diese nicht angenommen, sind der rechtliche Vertreter und die Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern zu informieren.

Die umfassende Information erfolgt umgehend schriftlich und beinhaltet neben der Beschreibung der Gefährdungssituation die ggf. bisher durchgeführten und veranlassten Aktivitäten und Maßnahmen. Bei Gefahr im Verzug erfolgt die Information an den rechtlichen Vertreter und die Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern auf dem schnellstmöglichen Wege.

Die Gastfamilie ist durch das Fachteam über die Information an den rechtlichen Vertreter und die Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern in Kenntnis zu setzen, sofern dies dem Wohl des Gastes nicht entgegensteht.

In jedem Fall sind die Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Gastes und die hierzu geführten Gespräche sowie die eingeleiteten Maßnahmen in geeigneter Form zu dokumentieren (Muster für einen Krisenbogen als Anlage 6).

Das Fachteam ist ferner von der Gastfamilie (ggf. auch vom rechtlichen Vertreter) umgehend über wichtige Ereignisse, die den Gast betreffen, zu unterrichten.

Hierzu gehört insbesondere:

- schwere Erkrankungen oder Unfälle des Gastes;
- Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe oder sonstige Fälle körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung;
- deutliche bzw. auffällige Verhaltensveränderungen des Gastes.

VI. Qualitätssicherung

In den 5 vorangegangenen Kapiteln wurden die Strukturen und die (Kern-) Prozesse des Betreuten Wohnens in Gastfamilien beschrieben. In diesem Kapitel wird ausgeführt, wie die Qualität des Beschriebenen gesichert werden soll. Ziel ist eine systematische Reflexion der Leistungserbringung.

Die niederbayerischen Fachteams schließen sich zu einem **Arbeitskreis „Betreutes Wohnen in Gastfamilien in Niederbayern“** zusammen, der sich 1 x jährlich trifft.

Das Fachteam überprüft im Rahmen von Gesprächen (auch getrennte Gespräche mit dem Gast und der Gastfamilie) die Qualität der Betreuung in der Gastfamilie, interveniert bei Bedarf und informiert ggf. den Leistungsträger über Qualitätsmängel. Um eine möglichst objektive Einschätzung der Betreuungssituation zu gewährleisten, soll in regelmäßigen Abständen, mindestens 1 x jährlich, bei einem Hausbesuch eine Reflexion in Form einer standardisierten Kurzbewertung vorgenommen und der Betreuungsdokumentation beigefügt werden. Ein entsprechender Mustervorschlag ist in Anlage 7 dargestellt.

Bei der Sicherung der Qualität im Betreuten Wohnen in Gastfamilien sind 2 Ebenen zu betrachten:

a) Beziehung zwischen Gast und Gastfamilie. Diese Beziehung ist durch das Fachteam zu unterstützen und mindestens jährlich einzuschätzen, dazu sind getrennte Gespräche mit Gast und Gastfamilie unbedingt notwendig.

b) Unterstützung von Gast und Gastfamilie durch das Fachteam. Die Reflexion der Arbeit des Fachteams findet im regelmäßigen / jährlichen „Qualitätsgespräch“ mit dem Bezirk Niederbayern statt.

Der Bezirk Niederbayern ist berechtigt, sowohl im Qualitätsgespräch, als auch unabhängig davon, in Gesprächen mit einem Gast und der zugehörigen Gastfamilie, stichprobenartig am konkreten Fall zu überprüfen, ob ein Vorgehen analog des Qualitätshandbuchs erfolgt.

Dabei kann z.B. hinterfragt werden:

Zu a)

- ✓ Soll-Ist-Übereinstimmung
- ✓ Gibt es Hilfestellungen zur Verselbstständigung / Unterstützung zur Selbstständigkeit?
- ✓ Welche individuellen Bedürfnisse hat der Gast? Wie wird diesen Rechnung getragen?

- ✓ Können beide Seiten einen eventuellen Wunsch nach Rückzug realisieren (Respektierung der Privatsphäre)?
- ✓ Kennt der Gast die Beschwerdemöglichkeiten?
- ✓ Übereignung des Alltags (In welcher Form kann sich der Gast einbringen? Welche Aktivitäten, zum Beispiel Gestaltung freier Zeiträume, Mithilfe/Übernahme von hausnahen Aufgaben, führt er (bereits) nach Möglichkeit selbstständig durch?).

Zu b)

Im Qualitätsgespräch können bzgl. des Fachteams folgende Themen angesprochen werden:

- ✓ Leitbild / Menschenbild
- ✓ Ist die Zahl der betreuten Gäste im vorgegebenen Rahmen?
- ✓ Einarbeitungsplan für Mitarbeiter
- ✓ Stellenbeschreibung
- ✓ Schulungsplan für Mitarbeiter
- ✓ Regelung der Urlaubsvertretung
- ✓ Team- und Fallsupervision (Häufigkeit?)
- ✓ Werden Mitarbeitergespräche geführt?
- ✓ Mindestanwesenheit in der Familie
- ✓ Gesamtplanverfahren: Wie wird sichergestellt, dass die Ziele des Gastes erfasst und umgesetzt werden?
- ✓ Systematische Auswertung des Reflexionsbogens
- ✓ Statistische Auswertung der Jahresdokumentation
- ✓ Gab es seit dem letzten Qualitätsgespräch Notfälle und/oder Beschwerden?
- ✓ Reklamationsrate (Anzahl der Beschwerden)
- ✓ Umgang mit Beschwerden
- ✓ Werden Notfallpläne erstellt und finden diese Anwendung?

Anlage 1

Exemplarischer Fragenkatalog für die Auswahl der GastfamilieAllgemeine Frage

- Wie haben Sie vom Betreuten Wohnen in Gastfamilien erfahren?
- Wer hat die Initiative ergriffen?
- Was hat Sie besonders angesprochen?
- Was sind Ihre Erwartungen und Wünsche?
- Erzählen Sie aus Ihrem Leben- von gelungenen Seiten, wie auch von Schwierigkeiten: Wie sind Sie damit fertig geworden?
- Kennen Sie jemanden in der Verwandtschaft/Bekanntschaft mit einer Behinderung oder mit einer psychischen Erkrankung?
Wie erleben Sie das?
- Gibt es eine Erfahrung / ein Ereignis in Ihrem Leben, welches Sie besonders beeindruckt/geprägt hat und die/das Sie gerne innerhalb des Betreuungssettings weitergeben möchten?

Angaben zur Familie und Familienkonstellation

- Namen und Alter aller Familienangehöriger
- Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Staatsangehörigkeit
- Religion
- Berufsausbildung
- Familienstand
- Aktuelle berufliche Situation/Tätigkeiten aller Familienmitglieder
- Arbeitgeber
- Zeiten regelmäßiger Abwesenheit
- Zeiten der Betreuung
- Sind alle Familienmitglieder über das Vorhaben informiert?
- Kinder (aus einer oder verschiedenen Ehen/Beziehungen; Adoptiv- oder Pflegekinder; Alter; Schule; Ausbildung; Beruf; Aufenthalt/Wohnort der Kinder; Freizeitverhalten)
- Wünsche an den zu betreuenden Menschen in Bezug auf die Kinder
- Gibt es noch weitere Hausbewohner/Familienmitglieder (Personalien) – sind diese über das Vorhaben unterrichtet?
- Gibt es gesundheitliche Beeinträchtigungen auf Seiten der Familienmitglieder?

Wohnsituation und Örtlichkeit

- Wie lange leben Sie schon an Ihrem Wohnort?
- Stadt; Kleinstadt; Dorf?
- Haus; Eigentumswohnung; Mietwohnung; Größe; Anzahl der Zimmer; Garten; Begehbarkeit des Hauses/der Wohnung etc. / behindertengerecht?
- Umgebung/Infrastruktur: Ärzte; Apotheke; Bahnhof; Geschäfte; Gastronomie; Kirche;
- Zimmer: Größe; Lage im Haus/in der Wohnung; Möblierung; sonstige Ausstattung (techn. Geräte); behindertengerecht?
- Möglichkeiten der Beschäftigung im Haus/in der Wohnung, im Garten, im Ort?
- Sonstige Möglichkeiten/Besonderheiten bzgl. Wohnung/Haus/Ort?
- Rauchen möglich oder unerwünscht?
- Räumlichkeiten/Möglichkeiten zum Rauchen vorhanden?

Verkehrssituation

- Auto/Zweitwagen vorhanden?
- Welche Familienmitglieder haben einen Führerschein?
- Werden regelmäßige Fahrten, z.B. zum Einkaufen, unternommen?
- Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrdienste gegeben?

Angebote, Versorgungsmöglichkeiten und komplementäre Einrichtungen

- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Integrationsprojekt
- Zuverdienstprojekt
- Reha-Einrichtung
- Tagesstätte für erwachsene Menschen mit psychischer Behinderung
- Selbsthilfegruppen
- Tagesgruppen
- Ambulante Gruppen
- Ambulanter fachärztlicher Dienst
- Sozialpsychiatrische Dienste / Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht
- Dienste der Offenen Behindertenarbeit
- Psychiatrische Institutsambulanz
- Bezirkskrankenhaus
- Allgemeinärzte
- Ambulante Pflegedienste

Finanzielle Situation

- Regelmäßiges Einkommen
- Kindergeld
- Wohngeld
- Sonstige Einnahmen
- Mittleres Nettoeinkommen (Betrag benennen)
- Belastungen
- Bankverbindung

Familienkultur

- Lebhaftige oder ruhige Familie?
- Essgewohnheiten / Besonderheiten, z.B. Diät u. ä. / Mahlzeiten am Wochenende?
- Alkoholkonsum?
- Religionsausübung?
- Wünsche in Bezug auf Privatsphäre?
- Familienfeiern; sonstige gemeinsame Aktivitäten?

Freizeitaktivitäten und Sozialkontakte

- Aktivitäten während der Woche/am Wochenende?
- Urlaub?
- Kontakt zu Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Kollegen?
- Einbindung in den Sozialraum (aktive Vereinszugehörigkeit,...)?
- Haustiere?

Fragen mit Blick auf den Gast

- Bereitschaft zu pflegerischer Tätigkeit/Grundpflege?
- Bereitschaft, Arzttermine für die Klienten sicher zu stellen?
- Bereitschaft zur Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie des Klienten?
- Eltern (teil) mit Kind? Zwei Klienten, die in einer Partnerschaft leben? Geschwister?
- Wie stellen Sie sich das Zusammenleben vor (Familienmitglied, Mitbewohner, Untermieter)?
- Erwartungen an den Klienten (Alter, Geschlecht, Temperament lebhaft/zurückgezogen,...)?
- Ausschlussgründe (Behinderungsart, Raucher, Religion, ...)?
- Mithilfe im Haushalt usw. erwünscht/unerwünscht?
- Freizeitgestaltung: gemeinsam/getrennt erwünscht/unerwünscht?
- Welche Freizeitgestaltung ist vor Ort möglich (Vereine, Kirche,...)?
- Welche Gewohnheiten/Eigenheiten/Verhaltensweisen können oder wollen Sie nicht tolerieren?
- Weitere Erwartungen/Wünsche an den Klienten?
- Welche Rolle in der Betreuung würden Sie gerne einnehmen?
- Erwartungen/Wünsche an das Fachteam?
- Urlaubsbetreuungen möglich?

Motivation

- Warum würden Sie gerne für das Wohnen in Gastfamilien tätig sein bzw. einen Klienten aufnehmen?
- Welche Erfahrungen haben Sie im Umgang mit Menschen mit Behinderung sammeln können?

Formalitäten

- Einverständnis in Datenspeicherung und -nutzung nach dem Datenschutzgesetz?
- Welche Vorbereitungen sind nötig?
- Frühester Termin für die Aufnahme eines Gastes?
- Bewerbung bei anderen Trägern?
- Bereitschaft zum Abschluss einer Betreuungsvereinbarung?
- Einverständnis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?
- Einverständnis in die Kooperation mit dem Fachteam?
- Ggf. Einverständnis in die Kooperation mit dem rechtlichen Betreuer bzgl. finanzieller Angelegenheiten des Gastes?
- Bereitschaft zur Teilnahme an themenorientierten (Wohnen in Gastfamilien) Fort- und Weiterbildungen?
- Bereitschaft zum Austausch mit anderen Gastfamilien?

Anlage 2

Kriterien zur Feststellung der Eignung als GastfamilieEindrücke des Fachteams nach dem persönlichen Kontakt mit der Familie:

- Wer führte das Gespräch?
- Situation während des Erstkontaktes?
- Atmosphäre in der Familie?
- Hausbesuche: Wahrnehmungen/Eindrücke
- Einschätzung der Familiendynamik
- Motivation zur Aufnahme eines Menschen mit Behinderung
- Welchen Anteil spielen eventuell vorhandene ökonomische Interessen?
- Lebenssituation und Lebensplanung zu Partnerschaft und Beruf
- Position und Rolle eines Menschen mit Behinderung in der Gastfamilie

Einschätzung der Betreuungscompetenz:

- Bereitschaft, den Menschen mit Behinderung zu akzeptieren, wie er ist?
- Fähigkeit und Bereitschaft, verlässliche Beziehungen zu dem Menschen mit Behinderung aufzubauen und auch in Krisensituationen zu halten?
- Fähigkeit, sich in die Lebenssituation des Menschen mit Behinderung einzufühlen und seine Bedürfnisse zu erkennen?
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion über eigene Erfahrungen und Vorstellungen bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung?
- Fähigkeit zur Toleranz gegenüber anderen sozialen Schichten, Religionen, Nationalitäten und Lebensformen?
- Fähigkeit zu direktem und konsequentem Handeln?
- Bereitschaft, den Alltag in der Gastfamilie entsprechend den Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung umzugestalten/beständig anzupassen?
- Fähigkeit, Konflikte einzugehen bzw. auszuhalten?
- Fähigkeit eigene Leistungsgrenzen zu erkennen?
- Bereitschaft, Unterstützung von außen anzunehmen
- Bereitschaft, neben Berufstätigkeit und Alltagsverpflichtung genügend Zeit für das persönliche Zusammensein mit dem Menschen mit Behinderung aufzubringen ?
- Bereitschaft zur Öffnung zum sozialen Umfeld
- Bereitschaft, den Menschen mit Behinderung bei seiner Verselbständigung zu unterstützen?
- Bereitschaft, die Herkunftsfamilie zu akzeptieren und respektieren?
- Förderung des Kontaktes des Menschen mit Behinderung zu seiner Herkunftsfamilie soweit dem keine Gründe entgegenstehen?

Einschätzung der Kooperationsfähigkeit im Rahmen des Betreuungsauftrages:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit dem Fachteam, dem Träger der Eingliederungshilfe, der Herkunftsfamilie und allen an der Familienpflege Beteiligten (auch bereits vor Aufnahme des Menschen mit Behinderung in die Gastfamilie)
- Aktive Mitgestaltung bei der Umsetzung des Gesamtplans
- Bereitschaft, in schwierigen Situationen Hilfestellung des Fachteams in Anspruch zu nehmen
- Möglichkeit und Bereitschaft, ausreichend Zeit für erforderliche Termine (Besuchskontakte, Hilfeplanung, Arzttermine usw.) zur Verfügung zu stellen

Einschätzung der formalen Voraussetzungen

- Ausreichender Wohnraum/bedarfsgerechte Räumlichkeiten vorhanden?
- Verkehrsanbindung?
- Möglichkeiten der Selbstversorgung?
- Gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse? (Anlage 2a)

Anlage 2a)

*Muster***Selbstauskunft zum Finanzstatus****Gastfamilie**

Name _____

Anschrift _____

 Der Lebensunterhalt unserer Familie ist ohne das Betreuungsgeld gesichert durch:

- nichtselbständige Arbeit
- Gewerbebetrieb/selbständige Arbeit
- Rente/Versorgungsbezüge
- Arbeitslosen-/Krankengeld
- Zinsen, Dividenden
- Mieteinnahmen
- Sonstige Einkünfte: _____

 Die Familie ist auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen

Grund: _____

 Derzeit besteht kein Insolvenzverfahren.

Wir versichern die Richtigkeit unserer Angaben:

_____, _____
(Ort, Datum)_____
Unterschrift/en_____
Unterschrift/en

Anlage 3

Spezifische Anforderungen/Bedürfnisse des Gastes

- Welches soziale Umfeld benötigt der Gast?
- Stehen Erwartungen und Ansprüche der Familie und des Gastes in Einklang?
- Bietet die Bewerberfamilie ausreichend Bereitschaft und Möglichkeit zur erforderlichen Betreuung und Anbindung?
- Welche Rolle kann der Gast in der Familie einnehmen?
- Welche Familienkonstellation wird für den Gast als sinnvoll erachtet?
- Kollidiert die Familienplanung der Gastfamilie absehbar mit den Interessen des Klienten?
- Welche Tagesstruktur ist erforderlich?
- Bestehen spezielle räumliche Anforderungen?
- Gibt es für den Gast ausreichend individuelle Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten?
- Gilt es auf spezielle Anforderungen/Bedürfnisse der Herkunftsfamilie Rücksicht zu nehmen?
- Gibt es absolute Ausschlusskriterien seitens des Gastes?
- Welchen Unterstützungsbedarf sieht der Gast bei sich selbst?
- Liegen Allergien/Unverträglichkeiten vor?
- Möchte der Gast ein eigenes Tier mitbringen?
- Wie ist mit dem Thema Raucher/Nichtraucher umzugehen?
- Wo will der Gast wohnen/leben? Stadt/Land? Wunschlandkreise?
- Besteht eine Beziehung und wie soll diese weiter aufrechterhalten werden?

Anlage 4:

*Muster***Betreuungsvertrag****Vorbemerkung**

Das Betreute Wohnen in Gastfamilien dient der Unterbringung, Förderung und Betreuung eines Menschen mit einer wesentlich seelischen, geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung (Gast) in einer Gastfamilie, außerhalb der Herkunftsfamilie.

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahme sind in der Richtlinie des Bezirks Niederbayern zum Betreuten Wohnen in Gastfamilien geregelt.

§ 1 VertragspartnerGast

Name: _____

Geburtsdatum/Ort: _____

Bisherige Anschrift: _____

Rechtliche Vertretung (soweit vorhanden)

Person/Verein/Behörde: _____

Aufgabenbereich(e): _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Gastfamilie (verantwortliche Bezugsperson)

Herr/Frau: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Fachteam

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner: _____

§ 2 Beginn des Betreuten Wohnens in der Gastfamilie

Die Aufnahme des Gastes in den Haushalt der Gastfamilie erfolgt am

_____.

Das Betreuungsverhältnis ist nicht befristet.

§ 3 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Monatsende. Bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Beteiligten an die Rechte und Pflichten gebunden.

Bei wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse der Gastfamilie oder wenn gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz entsprechenden Hinweises verstoßen wird und damit die Betreuung des Gastes gefährdet würde, ist eine außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung möglich. Eine außerordentliche Kündigung erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe.

Mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses entfällt auch die Leistungspflicht des Bezirks Niederbayern als Leistungsträger.

Die Gastfamilie ist verpflichtet, die dem Gast gehörenden Gegenstände und seine Person betreffenden Urkunden an den Gast bzw. dessen rechtlichen Vertreter oder an das Fachteam zu übergeben.

§ 4 Rechte und Pflichten des Gastes

Rechte:

- In den Räumlichkeiten der Gastfamilie wird eigener Wohnraum/ein eigenes Zimmer zur persönlichen Nutzung bereitgestellt und die Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume ermöglicht.
- Besuche von Angehörigen, Freunden und Bekannten sind zu ermöglichen, soweit von Seiten des Fachteams keine fachlichen Einwände bestehen.
- Durch die Gastfamilie erfolgt eine bedarfsgerechte Betreuung und Unterstützung sowie eine Förderung der vorhandenen Kompetenzen.
- Das Aushändigen eines eigenen Zimmer- und Haustürschlüssels erfolgt abhängig vom Einzelfall, nach Absprache mit dem Fachteam und ggf. dem rechtlichen Vertreter des Gastes.
- Der Name des Gastes erscheint auf Klingel und Briefkasten der Gastfamilie.
- Der Gast und ggf. die rechtliche Vertretung kann sich jederzeit an das Fachteam wenden.
- Absprachen bezüglich des Zusammenlebens werden gemeinsam mit der Gastfamilie und dem Fachteam getroffen.

Pflichten:

- Der Gast respektiert die Gepflogenheiten der Gastfamilie, hält getroffene Absprachen ein.
- Der Gast behandelt die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände und den Wohnraum pfleglich.
- Die Gastfamilie ist berechtigt, das Zimmer des Gastes nach Absprache gemeinsam zu betreten.
- In besonderen Fällen ist die Familie zum sofortigen Betreten ohne Absprache berechtigt. Hierzu zählen z.B.: Reparaturfälle, Gefahrensituationen, Schäden durch Brand, Wasser etc., Verdacht auf gesundheitsschädigende Verunreinigung.
- Die Gastfamilie entscheidet, in welchen Räumen geraucht werden kann.
- Die Gastfamilie kann sich jederzeit an das Fachteam wenden.
- Der Gast ist im Rahmen seiner Möglichkeiten zur angemessenen Reinigung des Wohnbereiches bzw. zur Mitwirkung bei der Reinigung verpflichtet.

§ 5 Aufgaben der Gastfamilien

Die Art der Betreuung und Versorgung richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf des Gastes.

Die Gastfamilie hat hierzu

- verantwortungsbewusst für den Menschen mit Behinderung zu sorgen;
- auf eine angemessene Ernährung zu achten;
- von jeder physischen und psychischen Gewaltanwendung abzusehen;
- im Falle einer Erkrankung des Gastes für die rechtzeitige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und die Einhaltung von Terminen zu achten; bei Bedarf übernimmt die Gastfamilie die Begleitung bei Arztbesuchen;
- dafür zu sorgen, dass der Gast ggf. verordnete Medikamente einnimmt;
- Arbeitsunfähigkeit, Erkrankungen und Unfälle des Gastes unverzüglich dem Fachteam und ggf. der rechtlichen Vertretung zu melden;
- dafür zu sorgen, dass der Gast regelmäßig eine Ausbildungs-/Arbeitsstelle/ Werkstatt für Menschen mit Behinderung, tagesstrukturierende Maßnahme besucht, soweit gesundheitlich möglich;
- den Angelegenheiten und dem Eigentum des Gastes gegenüber Sorgfalt anzuwenden;
- alle wesentlichen häuslichen und wirtschaftlichen Veränderungen bei der Gastfamilie oder dem Gast, soweit sie für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sind, dem Fachteam mitzuteilen;
- mit dem Fachteam zusammenzuarbeiten, Hausbesuche zuzulassen und vertrauliche Gespräche mit dem Gast zu ermöglichen;
- vom Fachteam ausgesprochene Empfehlungen zu beachten;
- die Beziehung des Gastes zu seiner Herkunftsfamilie zu achten und nach Möglichkeit zu fördern;
- bei vorübergehender Abwesenheiten des Gastes den Betreuungsplatz freizuhalten und jederzeit die Rückkehr zu ermöglichen.

Das Fachteam ist umgehend über einen beabsichtigten Umzug (Wohnungswechsel) der Gastfamilie zu informieren, dies umfasst auch den Ein- bzw. Auszug von Familienmitgliedern.

Das Fachteam ist ferner umgehend über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Menschen mit Behinderung betreffen. Hierzu gehört insbesondere:

- schwere Erkrankungen oder Unfälle des Gastes;
- Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe oder sonstige Fälle körperlicher oder psychischer Gewaltausübung.

Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der Gastfamilie dürfen nicht ausgeübt werden. Begründete Ausnahmen sind im Einzelfall über das Fachteam mit dem Bezirk Niederbayern abzustimmen. Die übliche Mithilfe im Haushalt der Familie im Rahmen der Möglichkeiten des Gastes bleibt davon unberührt.

Beschäftigungsverhältnisse mit Dritten sind mit dem Fachteam und ggf. der rechtlichen Vertretung abzustimmen.

§ 6 Leistungen des Fachteams

Das Fachteam hat den Gast und die Gastfamilie bedarfsgerecht und umfassend zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Die fachlichen Einschätzungen und Entscheidungen bzgl. des Betreuungsverhältnisses obliegen dem Familienpflegeteam.

Es finden regelmäßige Treffen von Mitarbeitern des Fachteams, des Gastes und der Gastfamilie in der Wohnung der Gastfamilie statt. Dabei werden die aktuelle Situation, die bisherige Entwicklung und die weiteren Aussichten des Betreuten Wohnens in Gastfamilien besprochen. Darüber hinaus sind Beratungsgespräche zwischen Gast und Fachteam oder Gastfamilie und Fachteam jederzeit möglich.

§ 7 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Gastfamilie erhält für die Betreuung des Gastes ein Betreuungsgeld in Höhe von monatlich 510,00 Euro. Dieses errechnet sich aus dem Durchschnittsbetrag der Geld- und Sachleistung (ambulant) bezogen auf den Pflegegrad 2 gem. § 37 SGB XI und § 36 SGB XI.

Während der ersten Phase einer Zusammenführung (maximal zweiwöchige Testphase) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von täglich 1/30 des Betrages nach Absatz 1, entspricht 17,00 Euro (510,00 €/30 Tage), ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, zur pauschalen Abgeltung der während des Probewohnens entstehenden Aufwendungen an die Gastfamilie gewährt.

Die laufenden Leistungen für die Unterkunft und die laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes sind nicht Bestandteil des Betreuungsgeldes und werden bei Bedarf im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII oder im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II an den Leistungsberechtigten ausbezahlt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem zwischen Gast und Gastfamilie abzuschließenden Miet- bzw. Betreuungsvertrag um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen diesen beiden Vertragsparteien handelt, der keine Wirkung zu Lasten Dritter (z.B. zu Lasten des Bezirks Niederbayern - Sozialverwaltung) entfaltet. Der Bezirk Niederbayern - Sozialverwaltung – haftet nicht für entgangene Mietzahlungen (z.B. wegen Nichteinhaltung gesetzlicher oder vereinbarter Kündigungsfristen).

Wechselt ein Gast während eines Monats in eine andere Gastfamilie, so erfolgt eine anteilige Ausbezahlung des Betreuungsgeldes an die beiden Gastfamilien. Pro Betreuungstag wird dabei 1/30 der vorgesehenen Monatspauschale gewährt.

Bei allen anderen Gründen des dauerhaften Verlassens der Gastfamilie wird der Gastfamilie das Betreuungsgeld für den gesamten Monat belassen.

Leistungen des Gastes an die Gastfamilie regelt der Betreuungsvertrag wie folgt:

Die laufenden Kosten für die Unterkunft und die laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung der Versorgung werden vom Gast oder dessen rechtlichen Vertreter an die Gastfamilie bezahlt.

Für die Kosten der Unterkunft ist ein Mietvertrag abzuschließen.

Für die Verpflegung des Gastes wird folgender Betrag vereinbart:

Monatliche Verpflegungskosten _____ EURO.

§ 8 Abwesenheitsregelung

Im Falle der Abwesenheit der Gastfamilie (z.B. bei Urlaub ohne den Gast) ist die bedarfsnotwendige Betreuung und Versorgung des Gastes sicherzustellen. Zwischen den Vertragspartnern (Gast, Gastfamilie, Fachteam und ggf. rechtlicher Vertreter) erfolgt eine verantwortungsvolle und rechtzeitige Planung und Absprache über die Vorgehensweise.

Befindet sich der Gast regelmäßig tagsüber nicht bei der Gastfamilie (z. B. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bzw. Besuch einer Förderstätte oder tagesstrukturierender Maßnahme) wird das Betreuungsgeld für die Familie bei einer Abwesenheit von wöchentlich ab 20 Stunden um 15 v. H. gekürzt.

Bei vorübergehender Abwesenheit des Gastes, wird das Betreuungsgeld in der Regel bis zu 30 Tage weitergezahlt, sofern eine Rückkehr in die Gastfamilie zu erwarten ist.

In besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. stationärer Krankenhausaufenthalt des Gastes) kann die Zahlung des Betreuungsgeldes auch über 30 Tage hinaus verlängert werden, sofern während dieser Zeit Betreuungsleistungen nachgewiesen werden können.

Für die Zeit der Abwesenheit, für die das Betreuungsgeld weitergezahlt wird, ist der Betreuungsplatz freizuhalten, so dass eine Rückkehr jederzeit möglich ist. Sobald erkennbar wird, dass der Mensch mit Behinderung nicht in die Familie zurückkehrt, ist das Betreuungsverhältnis unverzüglich zu beenden.

Die Zeiten der Abwesenheit werden von der Gastfamilie dem Fachteam mitgeteilt und von diesem dokumentiert.

Bei vorübergehender Abwesenheit der Gastfamilie muss die erforderliche Betreuung sichergestellt werden. In solchen Fällen ist zwischen den Vertragspartnern (Gast, Gastfamilie, Fachteam und ggf. rechtlicher Betreuer) eine verantwortungsvolle Versorgung des Gastes abzusprechen.

Dabei wird der Betreuung in einer geeigneten Ersatzfamilie der Vorzug gegeben.

Die Gastfamilie leitet in der Regel 1/30 des Betreuungsgeldes pro Tag an die Ersatzfamilie weiter.

§ 9 Datenschutz

Die Gastfamilie ist verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die den Gast und dessen Familie betreffen, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Vertrages.

Der Gast und die Gastfamilie sind damit einverstanden, dass der Träger des Fachteams im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Daten über den Gast und die Gastfamilie speichert, die für die Begleitung, Beratung und Unterstützung im Betreuten Wohnen in Gastfamilien erforderlich sind (z. B. im Rahmen der Betreuungsdokumentation). Der Träger verpflichtet sich, alle erhobenen Daten vertraulich zu behandeln

Die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind zu beachten.

§ 10 Beschwerderecht

Der Gast und die Gastfamilie haben das Recht, sich beim Fachteam (siehe §1), dem Träger des Fachteams (Name, Adresse, Telefonnummer) oder dem Bezirk Niederbayern (Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung, Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut) wegen Mängeln bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen beraten zu lassen und Beschwerden vorzubringen.

§ 11 Haftung

Für Schäden, die durch den Gast verursacht werden, besteht eine Haftpflichtversicherung bei:

(Name der Versicherung)

Ort und Datum

Unterschrift der Gastfamilie

Ort und Datum

Unterschrift des Gastes bzw.
seines rechtlichen Vertreters

Anlage 5

Finanzielle Rahmenbedingungen beim Probewohnen und im Vertretungsfall

Probewohnen

Während der ersten Phase einer Zusammenführung (maximal zweiwöchige Testphase) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von täglich 1/30 des Betrages nach §7 Abs. 1 der Betreuungsvertrag, entspricht 17,00 Euro (510,00 €/30 Tage), ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, zur pauschalen Abgeltung der während des Probewohnens entstehenden Aufwendungen an die Gastfamilie gewährt.

Vertretungsfall / Abwesenheit der Gastfamilie

Bei vorübergehender Abwesenheit der Gastfamilie muss die erforderliche Betreuung sichergestellt werden. In solchen Fällen ist zwischen den Vertragspartnern (Gast, Gastfamilie, Fachteam und ggf. rechtlicher Betreuer) eine verantwortungsvolle Versorgung des Gastes abzusprechen.

Dabei wird der Betreuung in einer geeigneten Ersatzfamilie der Vorzug vor einem ansonsten erforderlich werdenden stationären Aufenthalt gegeben.

Die ganze oder teilweise Weiterleitung des Betreuungsgeldes an die Ersatzfamilie regelt die Gastfamilie.

Anlage 6

Krisenbogen für das Betreute Wohnen in einer Gastfamilie

Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Gastes:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mitgeteilt durch: _____

Festgestellt von: _____

.....
(Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters)

.....
(Datum und Unterschrift)

Festlegungen des weiteren Vorgehens erfolgen durch das Fachteam:

- Gespräch mit dem Gast
- Gespräch mit der Gastfamilie
- Gespräch mit Gast und Gastfamilie gemeinsam
- Gespräch mit
- Rückfrage bei
- Information an
- Information an den rechtlichen Vertreter
- Information an den Bezirk Niederbayern
-

Es werden nachstehende Hilfen, Unterstützungen seitens des Fachteams angeboten:

.....
.....
.....

(Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Fachteams)

(Datum und Unterschrift)

Analyse der Gefährdungssituation für den Gast:

Beobachten und Beschreiben der physischen Situation des Gastes

.....
.....

Beobachten und Beschreiben der psychischen Situation des Gastes

.....
.....

Risikofaktoren in der momentanen Beziehungssituation Gast-Gastfamilie

.....
.....

Gewährleistung der Betreuung des Gastes durch die Gastfamilie

.....
.....

Problemakzeptanz bei der Gastfamilie

.....
.....

Problemkongruenz zwischen Gast und Fachteam

.....
.....

Problemkongruenz zwischen Gastfamilie und Fachteam

.....
.....

Hilfeakzeptanz des Gastes gegenüber den Hilfeangeboten durch das Fachteam

.....
.....

Hilfeakzeptanz der Gastfamilie gegenüber den Hilfeangeboten durch das Fachteam

.....
.....

Faktoren bei der Beschreibung der Gefährdungssituation für den Gast:

Bereich des Gastes

- Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe
- Anhaltspunkte für sonstige Fälle körperlicher Gewaltanwendung
- Anhaltspunkte für psychische Gewaltanwendung
- Hinweise auf Schlaf- oder Essprobleme
- Nicht zu übersehende Ernährungs- oder Gesundheitsprobleme
- Ein deutliches Unter- oder Übergewicht
- Unzureichende Pflege, Kleidung oder Hygiene
- Das Verhalten des Gastes erscheint auffällig
 - aktiv
 - nervös
 - verschüchtert/introvertiert
 - passiv/apathisch
 - distanzlos
 - besonders aggressiv
- Gibt es Hinweise, dass Krankheiten des Gastes nicht oder zu spät erkannt und/oder unsachgemäß behandelt werden?

.
.

Bereich der Gastfamilie bzw. des Zusammenlebens

- Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe innerhalb der Gastfamilie
- Anhaltspunkte für sonstige Fälle körperlicher Gewaltanwendung innerhalb der Gastfamilie
- Anhaltspunkte für psychische Gewaltanwendung innerhalb der Gastfamilie
- Gibt es Anzeichen für psychische Beeinträchtigung oder Suchtabhängigkeit bei Mitgliedern der Gastfamilie?
- Gibt es Anzeichen für eine veränderte Atmosphäre innerhalb der Gastfamilie?
- Gibt es Anzeichen für respektloses Verhalten gegenüber dem Gast?
- Wird der Gast häufig sich selbst überlassen?
- Kommt es häufig zu Abwesenheiten der Gastfamilie?

.
.

Anlage 7

Name der Gastfamilie:	Name des Gastes:

Reflexionsbogen der Gastfamilie

1. Annahme und Umgang mit der Behinderung des Gastes

.....

.....

.....

2. Wünsche des Gastes erkennen, erfragen und respektieren

.....

.....

3. Die Unterstützung der Verselbständigung des Gastes.

Die Förderung der Selbständigkeit des Gastes ist für mich/uns wichtig.

trifft zu	trifft eher zu	teils-teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>				

.....

Aufgaben werden an den Gast übertragen.

trifft zu	trifft eher zu	teils-teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zur
<input type="checkbox"/>				

.....

4. Besondere Ressourcen bzw. Fähigkeiten und Stärken innerhalb der Gastfamilie

.....

.....

.....

5. Einschätzung der Fähigkeiten zu konsequentem Handeln

.....

.....

6. Umgang mit Konflikten (Wie läuft bei uns ein Streit ab?)

.....

.....

7. Offenheit/Akzeptanz ggü. dem Gast und seiner Biographie (z. B. im Umgang mit Herkunftsfamilie, Partnerschaft, Freundeskreis des Gastes)

.....
.....

8. Selbstreflexion

Ich erkenne meine Leistungs-/Belastungsgrenzen.

trifft zu trifft eher zu teils-teils trifft eher nicht zu trifft nicht zur

.....

Ich stoße häufig an meine Leistungs-/Belastungsgrenzen.

trifft zu trifft eher zu teils-teils trifft eher nicht zu trifft nicht zur

.....

9. Zusammenarbeit mit dem Fachteam

Die Familie nimmt Termine und Angebote des Fachteams wahr.

trifft zu trifft eher zu teils-teils trifft eher nicht zu trifft nicht zur

.....

Einschätzung des Fachteams:

.....
.....

10. Zukunftsgedanken und Perspektiven

.....
.....

Name des Mitarbeiters

Anwesende der Gastfamilie

Ort und Datum